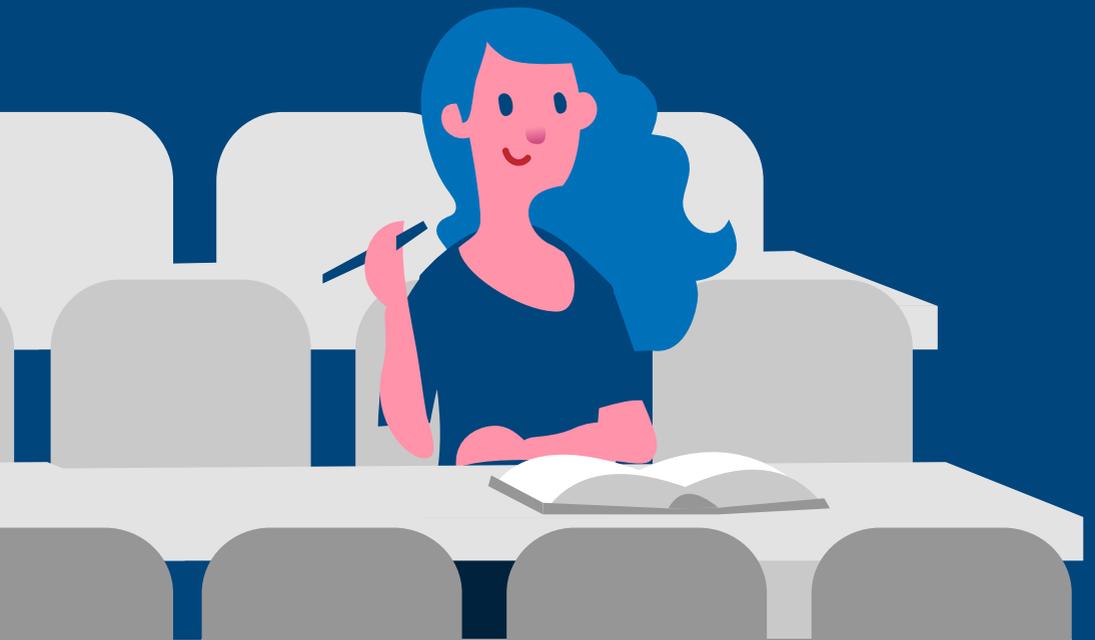


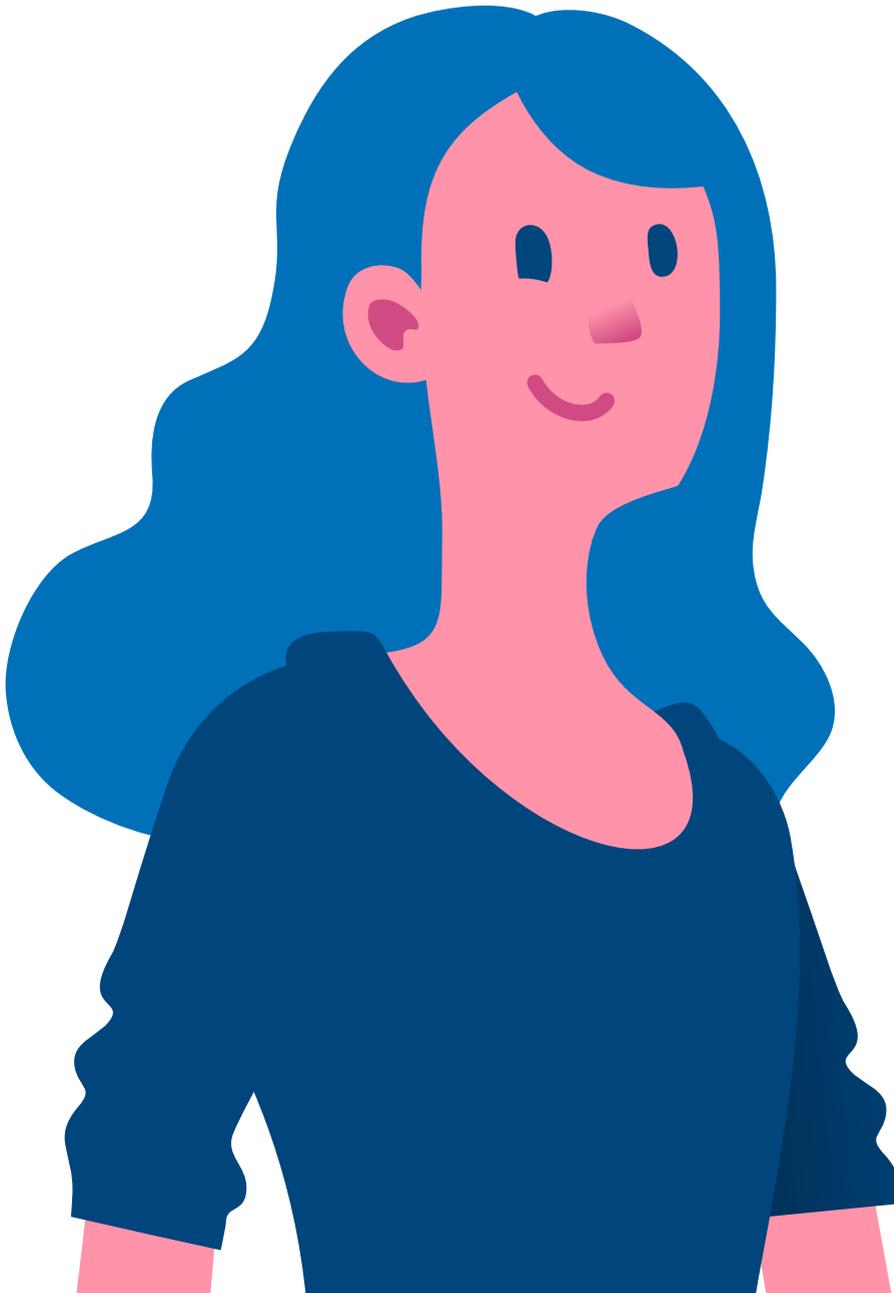
LEITFADEN

IAWM 

DUALES STUDIUM



DUALES STUDIUM IN OSTBELGIEN



DUALES STUDIUM

Ein duales Studium in Ostbelgien absolvieren? Kein Problem! Mit einem entsprechenden Ausbildungsvertrag (Meistervolontariat) kannst du Studium und Praxis problemlos miteinander verbinden. Als dualer Student erlernst du die Studieninhalte nicht nur theoretisch in der Berufs- und Hochschule, sondern du wirst auch praktisch im Betrieb ausgebildet.

Der Ausbildungsbegleiter erstellt einen Ausbildungsvertrag und ist sowohl für die dualen Studenten als auch für die Betriebe Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.

SCHULISCHER ABLAUF

Die erforderlichen Kompetenzen erarbeiten sich duale Studenten in der Regel in drei aufeinander aufbauenden Ausbildungsjahren. Die theoretischen Fachkurse finden in der Regel an zwei bis drei Tagen bzw. Abenden pro Woche statt. Während der übrigen Wochenstunden bauen die dualen Studenten ihre fachlichen Kompetenzen im Ausbildungsbetrieb aus. Ein betrieblicher Ausbildungsplatz ist zwingend erforderlich, um den Charakter des dualen Studiengangs zu wahren und die erforderlichen ECTS-Punkte pro Ausbildungsjahr zu erreichen.

Mit einem abgeschlossenen dualen Studium erhalten die Absolventen einen Bachelorabschluss und gegebenenfalls einen Meisterbrief.



Das IAWM bietet Hilfestellung bei Vertragsanlässen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR DUALE STUDENTEN

Um einen Ausbildungsvertrag im dualen Studium abschließen zu können, müssen Studenten:

- im Besitz des Abschlussdiploms der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur) sein
- einen Ausbildungsplatz in einem ost-belgischen Betrieb haben

Folgende Unterlagen müssen beim Ausbildungsbegleiter eingereicht werden:

- eine Kopie des Personalausweises (recto-verso)
- ein Passfoto
- Kontaktangaben: Adresse, Telefonnummer, Handynummer, Emailadresse
- falls noch minderjährig: die gleichen Angaben eines Erziehungsberechtigten
- eine Kopie des Abschlussdiploms der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur)
- einen schulischen Lebenslauf

MINDESTZULAGE

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Studenten eine monatliche Mindestzulage auf sein Konto zu überweisen. Diese Entschädigung und alle anderen Rechte und Pflichten im dualen Studium gelten sowohl für die betriebliche Praxis als auch für den Besuch der theoretischen Kurse.

Der Kursbesuch gehört dabei zur Arbeitszeit und muss vom Ausbildungsbetrieb ebenfalls entschädigt werden.

Duale Studenten erhalten folgende monatliche Mindestzulage:

1. Ausbildungsjahr: 549,53 Euro
2. Ausbildungsjahr: 782,50 Euro
3. Ausbildungsjahr: 924,37 Euro

(Stand 1. Januar 2021)

Die aktuellen Tarife sind nachzulesen auf iawm.be





WICHTIGE INFOS FÜR DUALE STUDENTEN:

■ Vertragsformen:

Ein Ausbildungsvertrag ist nicht verpflichtend. Bei einem dualen Studium kommt auch ein klassischer Arbeitsvertrag (über mindestens 19 Stunden) in Frage, um die nötige Berufspraxis zu gewährleisten. Der Arbeitsplatz muss sich bei dieser Variante nicht zwingend in Ostbelgien befinden.

■ Einschreibegebühren:

Bei einem Ausbildungsvertrag zahlt der Ausbildungsbetrieb die jährliche Einschreibegebühr des Studenten am ZAWM.

■ Der duale Student übernimmt die jährlich zu entrichtenden Verwaltungsgebühren an der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) oder der FH Aachen.

■ Anmeldung beim Landesamt für soziale Sicherheit (LSS/ONSS):

Der Betriebsleiter meldet den Studenten beim LSS an. Bis zum Alter von 18 Jahren fallen die dualen Studenten unter die Regelung der Auszubildenden. Ab dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie 19 Jahre alt werden, werden sie wie gewöhnliche Arbeitnehmer behandelt.

■ Arbeitsunfallversicherung:

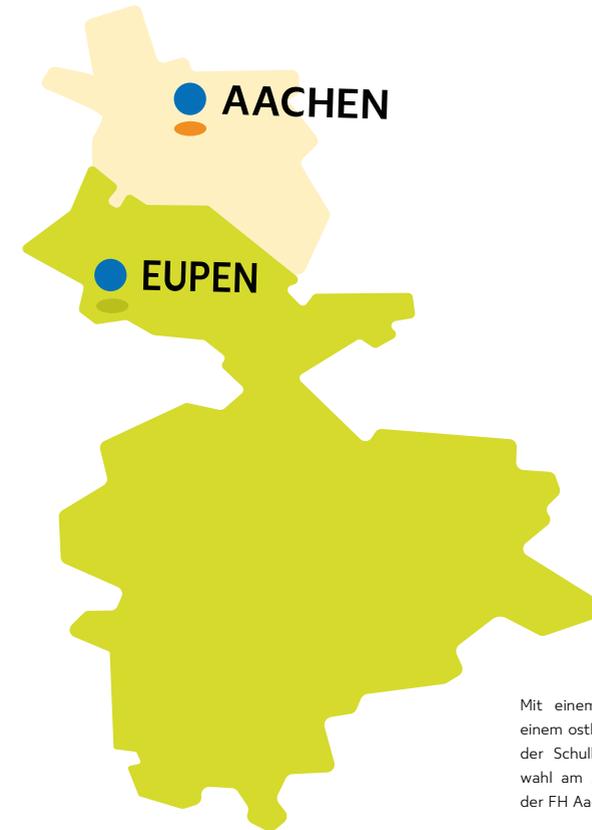
Der Betriebsleiter ist verpflichtet, für jeden dualen Studenten eine Arbeitsunfallversicherung abzuschließen. Diese Versicherung deckt nicht nur die Risiken im Ausbildungsbetrieb und auf dem Arbeitsweg, sondern auch während des Unterrichts in der Berufsschule, und auf dem Schulweg ab.

■ Krankenkasse:

Duale Studenten bleiben bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, Personen zu Lasten der Eltern. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem duale Studenten 19 Jahre alt werden, müssen sie sich selbst als Hauptversicherten anmelden. Genaue Informationen gibt es bei den Krankenkassen.

■ Bilanzgespräch:

Einmal jährlich werden alle dualen Studenten zu einem Bilanzgespräch mit dem Ausbildungsberater eingeladen. Dieses wichtige Gespräch dient dazu, eine Zwischenbilanz der bisherigen Ausbildung zu ziehen, eventuelle Fragen zu beantworten oder Probleme anzusprechen.



Mit einem dualen Studium bei einem ostbelgischen Betrieb kann der Schulbesuch je nach Studienwahl am ZAWM Eupen oder an der FH Aachen stattfinden



FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Das ZAWM bietet folgende duale Studiengänge an:

- Public and Business Administration
- Buchhalter

In Kooperation mit der FH Aachen bieten wir folgende duale Studiengänge an:

- Angewandte Mathematik & Informatik
- Mechatronik



Institut für Aus- und
Weiterbildung im
Mittelstand und in KMU

Vervierser Straße 4a
B-4700 Eupen

T +32 87 306880
F +32 87 891176

iawm@iawm.be
www.iawm.be